

Mitteilung Nr. MIT-		<i>/ (wird von 00 eingetragen)</i>	
zur Anfrage nach § 36 GOSTVV der Gruppe vom Thema:		AF – 101/2015 BiW 13.07.2015 Melderegisterauskünfte der Stadt Bremerhaven	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0	

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Melderegisterauskünfte nach § 32 MG sind 2014 durch die Meldebehörde Bremerhaven erteilt worden und wie hat sich die Zahl dieser Auskünfte seit 2010 entwickelt (bitte nach Jahren sowie nach einfachen und erweiterten Melderegisterauskünften differenzieren)?
2. Wie viele Melderegisterauskünfte nach § 32 MG wurden 2014 an natürliche Personen erteilt und wie viele davon waren einfache Melderegisterauskünfte?
3. Wie viele einfache Melderegisterauskünfte wurden 2014 jeweils schriftlich, mündlich oder telefonisch erteilt (bitte die Zahlen getrennt angeben)?
4. Wie viele einfache Melderegisterauskünfte wurden im Zeitraum zwischen 2010 und 2014 durch automatisierten Abruf über das Internet erteilt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen), und wie viele Personen hatten zum Stichtag 31.12.2014 dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen?
5. Wird die Identität der eine einfache Melderegisterauskunft empfangenen Person von der Meldebehörde erhoben und wenn ja, in welcher Datenbank werden diese Angaben erfasst und für welchen Zweck (z.B. Verbuchung der vereinnahmten Verwaltungsgebühr)? Ist es der Meldebehörde Bremerhaven möglich, im Nachhinein eine bestimmte Melderegisterauskunft der Person zuzuordnen, der sie erteilt wurde?
6. Erhebt die Meldebehörde bei einfachen Melderegisterauskünften zumindest fallweise den Verwendungszweck bei der auskunftssuchenden Person und wenn ja, wird dieser Verwendungszweck erfasst?
7. Wie viele einfache Melderegisterauskünfte wurden 2014 an natürliche Personen erteilt, deren Auskunftsbegehren für die Meldebehörde erkennbar ein rechtliches Interesse zugrunde lag?

8. Wie viele erweiterte Melderegisterauskünfte nach § 32 Abs. 2 MG wurden 2014 erteilt und wie hat sich die Zahl dieser Auskünfte seit 2010 entwickelt? In wie vielen Fällen wurde in diesem Zeitraum auf die in § 32 Abs. 2 Satz 2 MG vorgeschriebene Unterrichtung der betroffenen Person verzichtet, weil der Auskunftssuchende ein rechtliches Interesse glaubhaft gemacht hatte (bitte jeweils getrennt nach Jahren ausweisen)?

9. In wie vielen Fällen wurden 2014 Melderegisterauskünfte an Auskunftssuchende mit Sitz im Ausland erteilt und wie hat sich die Zahl solcher Auskünfte seit 2010 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?

10. Auskunftssperren nach § 32 Abs. 5 MG

- a) Wie viele Auskunftssperren waren zum Stichtag 31.12.2014 im Melderegister der Stadt Bremerhaven eingetragen und wie hat sich die Zahl der Auskunftssperren seit 2010 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?
- b) Für welche Dauer waren die am 31.12.2014 im Melderegister der Stadt Bremerhaven vorhandenen Auskunftssperren zu diesem Zeitpunkt durchschnittlich eingetragen?
- c) Wie viele Auskunftssperren waren am 31.12.2014 für Personen wegen ihrer Tätigkeit bei Sicherheitsbehörden wie der Polizei oder der Bundeswehr eingetragen?
- d) Wie viele Auskunftssperren waren am 31.12.2014 für Personen eingetragen, die für ihren Antrag privat-persönliche Gründe glaubhaft gemacht haben (insbesondere die Möglichkeit von Nachstellungen des früheren Ehegatten/Partners)?
- e) In wie vielen Fällen wurde 2014 eine Melderegisterauskunft trotz eingetragener Auskunftssperre erteilt, weil nach Anhörung der betroffenen Person eine Gefahr im Sinne von § 32 Abs. 5 Satz 1 MG von der Meldebehörde ausgeschlossen werden konnte?
- f) Wie viele Anträge auf Eintragung einer Auskunftssperre wurden 2014 bei der Meldebehörde Bremerhaven gestellt und wie viele dieser Anträge wurden von der Meldebehörde abgelehnt oder vom Antragsteller wieder zurückgezogen? In wie vielen Fällen legten die Antragsteller Widerspruch gegen den ablehnenden Bescheid der Meldebehörde ein und in wie vielen Fällen erhoben die Betroffenen Klage vor dem Verwaltungsgericht?
- g) Wie hoch war die Stundenzahl, die von der Meldebehörde Bremerhaven in 2014 für die Bearbeitung von Anträgen auf Eintragung einer Auskunftssperre insgesamt aufgewendet wurden (einschließlich Widerspruchsverfahren)?

11. Wie viele Übermittlungssperren waren zum 31.12.2014 im Melderegister der Stadt Bremerhaven eingerichtet gegen die Weitergabe von Daten an

- a) öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, denen der betroffene Einwohner nicht angehört (§ 31 Abs. 2 MG);
- b) Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters - und Ehejubiläen (§ 33 Abs. 2 MG);
- c) Adressbuchverlage (§ 33 Abs. 3 MG);
- d) Parteien, Wählervereinigungen, anderen Trägern von Wahlvorschlägen sowie

den für Volks- und Bürgerentscheiden benannten Vertrauenspersonen (§ 33 Abs. 1 MG);

e) Dritten bei erkennbaren Zwecken für die Direktwerbung?

(Bitte getrennt nach in a)-e) genannten Gruppen von Datenempfängern ausweisen).

12. Wie wird die Meldebehörde vor Erteilung einer Melderegisterauskunft ihrer Verpflichtung aus § 7 MG gerecht, schutzwürdige Interessen des jeweils betroffenen Einwohners durch die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht zu beeinträchtigen? Unter welchen Voraussetzungen findet § 7 MG bei Melderegisterauskünften Anwendung und in wie vielen Fällen waren diese Voraussetzungen im Jahr 2014 gegeben?
13. Sind in 2014 Beschwerden an die Meldebehörde von Einwohnern wegen einer über ihre Person tatsächlich oder mutmaßlich erteilten Melderegisterauskunft herangetragen worden, und wenn ja, wie viele? Wurden im Rahmen dieser Beschwerden Personen - oder Sachschäden geltend gemacht, die dem Beschwerdeführer oder einem Dritten entstanden waren?
14. In wie vielen Fällen wurden 2014 Daten aus dem Melderegister der Stadt Bremerhaven an Radio Bremen bzw. den Norddeutschen Rundfunk oder einer von diesen Rundfunkanstalten beauftragten Stelle zum Zwecke der Erhebung und des Einzugs der Rundfunkgebühren nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag übermittelt (§ 30 MG)?
15. In wie vielen Fällen wurden 2014 Melderegisterauskünfte an öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sowie die privatrechtliche Presse im Rahmen ihrer publizistischen Tätigkeit erteilt und wie hat sich die Zahl dieser Auskünfte seit 2010 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren sowie nach einfachen und erweiterten Melderegisterauskünften differenzieren)?
16. In wie vielen Fällen wurden 2014 Melderegisterauskünfte von Auskunftssuchenden für erkennbare Zwecke der Direktwerbung begehrt und wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt, weil der betroffene Einwohner der Weitergabe seiner Daten für solche Zwecke widersprochen hatte?

II. Der Magistrat hat am XX.XX.2015 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

- Zu Frage 1 - 3: Hierüber wird keine Statistik geführt.
- Zu Frage 4: Eine zahlenmäßige Ermittlung der Melderegisterauskünfte über die Online-Schnittstelle erfolgt nicht. 1756 Personen hatten der Auskunftserteilung widersprochen.
- Zu Frage 5: Die Identität wird nicht erhoben und eine nachträgliche Zuordnung ist insoweit nicht möglich.
- Zu Frage 6 - 9: Hierüber wird keine Statistik geführt.
- Zu Frage 10 a) Im Jahr 2010 bestanden 400 Auskunftssperren,
Im Jahr 2011 bestanden 389 Auskunftssperren,
Im Jahr 2012 bestanden 370 Auskunftssperren,
Im Jahr 2013 bestanden 375 Auskunftssperren,
Im Jahr 2014 bestanden 363 Auskunftssperren.

- Zu Frage 10 b) – f) Hierüber wird keine Statistik geführt.
- Zu Frage 10 g) Die Bearbeitung von Anträgen auf Eintragung einer Auskunftssperre stellt nur eine der Aufgaben innerhalb der Bürgerbüros dar. Eine stundenweise Zuordnung ist insoweit nicht möglich.
- Zu Frage 11 a) Es waren 13.720 Übermittlungssperren eingerichtet.
- Zu Frage 11 b) Es waren 11.593 Übermittlungssperren eingerichtet.
- Zu Frage 11 c) Es waren 16.082 Übermittlungssperren eingerichtet.
- Zu Frage 11 d) Es waren 15.067 Übermittlungssperren eingerichtet.
- Zu Frage 11 e) Wird nicht erfasst.
- Zu Frage 12 Melderegisterauskünfte werden nur im Rahmen der geltenden Rechtslage erteilt und dies impliziert die Anwendung des § 7 MG.
- Zu Frage 13 – 15 Hierüber wird keine Statistik geführt.
- Zu Frage 16 Hierüber wird keine Statistik geführt. Anfragen mit dem erkennbaren Zweck der Direktwerbung werden von Amts wegen abgelehnt.

Grantz
Oberbürgermeister